

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 25. Juli 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 17 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Kaiser; GR Michelbach anwesend ab TOP 3, Herr Dipl. Ing. Herr Heuckeroth zu TOP 2, Herr Architekt Langguth zu TOP 3, Frau Architektin Frau Becker-Huschka und Frau Heichel-Ott zu TOP 4
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler und 21 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.35 Uhr

§ 4 **Neubau Kinderkrippe Südstraße; Weiteres Vorgehen**

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 88/2014 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Architektin Annette Becker-Huschka vom Architekturbüro Becker-Huschka sowie die Kindergartengesamtleiterin, Frau Erika Heichel-Ott.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Technischen Ausschuss. Er zeigt die Vorgeschichte des Vorhabens auf, wie sie in 2009 begonnen hat, als aus verschiedenen Gründen keine der beiden damaligen Varianten realisiert wurde.

Später, so der Vorsitzende, war dann ein Standort bei der Schule im Gespräch - mit Blick auf den Erwerb der WG-Teilfläche wurde letztlich die Neuplanung dort beschlossen. Nach Besichtigungen in Kirchheim und Güglingen wurde in Zusammenhang mit der Verabschiedung der Planungsaufgabe mehrfach eine Zweigeschossigkeit als wünschenswert bezeichnet, u.a. um Grundstücksfläche

zu sparen. Im Mai 2013 wurde die Planung im Gemeinderat eingehend erläutert und Anregungen der Fachbehörden diskutiert und eingearbeitet.

Beschlossen wurde, das OG in der größeren Variante vorzusehen. Es wurde weitergeplant, das Energiekonzept wurde verabschiedet. Im Oktober 2013 hat Frau Becker-Huschka Zahlen vorgestellt – einschließlich der Möblierung, jedoch ohne Außenanlagen, wurden knapp 2,5 Mio € genannt, zuzüglich Nebenkosten/Honorare zwischen 500 bzw. 600.000 €. Die Planung wurde erneut einstimmig verabschiedet.

Im November 2013 wurde im Technischen Ausschuss ein erstes Flächenkonzept zum Umgang mit den Außenanlagen vorgestellt. Dies hat so viele Fragen aufgeworfen und für so viel Unruhe und Unsicherheit gesorgt, dass damit erst gar nicht in den Gemeinderat gegangen wurde. Gleichzeitig wurde zum wiederholten Male die Gebäudeplanung in Frage gestellt wegen möglicher Weise nicht ausreichend sorgfältigem Umgang mit der Grundstücksfläche. Außerdem wurden vehement Zweifel geäußert und mit Blick auf andernorts günstigere Kindergärten vergleichbarer Größe begründet. Seither wurden u.a. verschiedene andere Kindergärten angeschaut mit dem Versuch, Sicherheit zu gewinnen. Ob das ausreichend gelungen ist, so der Bürgermeister, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Der Hauptamtsleiter erläutert anhand der nachstehenden Vergleichstabelle das bisher geplante Raumprogramm samt Flächenzahlen mit dem Pflicht- bzw. Bedarfsprogramm der Genehmigungsbehörde für Betriebserlaubnisse – dem KVJS. Aus den Angaben ist ersichtlich, dass die „Behördenempfehlungen“ zu großen Teilen quasi zum Pflichtprogramm zu zählen sind, da die entsprechenden Einrichtungen ansonsten technisch wie funktional nicht erstellt werden könnten:

Planung Kinderkrippe Nordheim 4 Gruppen Vergleich des Raumbedarfes	Vorgaben / in Nordheimer Planung	
	Empfehlung / in Nordheimer Planung	
	Zusatz / Bedarf wegen Etagenbauweise / Erforderlichkeit	
07/2014 js		
	Vorg. u. Empfehlungen des KVJS	Planung Kinderkrippe
	Mindestgrößen bei 4 Gruppen	
Aufenthaltsraum / Kleingruppen / Schlafrum 40 + 20 m ²	4 x 60 m ² = 240 m ²	4 x (36,9m ² +20,9m ²) = 231,2 m ²
Essbereiche	-	2 x 25 m ² = 50 m ² 1)
Kinderwagenraum	Vorgabe	vorhanden
Waschküche u. Trockenraum	Vorgabe	vorhanden
Zusatz Mal -Werkraum	1 x 16 m ²	1 x 15,3 m ²
Elterngesprächszimmer	1 x 15 m ²	1 x 10,4 m ²
Mehrzweckraum / Bewegungsraum	1 x 60 m ²	1 x 60,4 m ²
Büro	1 x 14 m ²	1 x 16,9 m ² 2)
Personalbesprechungszimmer	1 x 20 m ²	1 x 17,7 m ² 3)
Sanitär / Wickelbereich	2 x 10 m ²	2 x 15 m ² 4)
Personal-WC, Besucher-WC, Behinderten-WC	1 x 3 m ²	5 x WC 5)
Materialraum	insg. 32 m ²	4 x 6,8 m ² = 27,2 m ²
Geräteraum	insg. 14 m ²	1 x 11 m ²
Putzraum	1 x 5 m ²	1 x 7 m ²
Technik	10 m ²	1 x 13,2 m ²
Krippenwagen	keine Angabe	vorhanden
Außenspielgeräte	keine Angabe	im OG
Halle / Eingangsbereich	1 x 70 m ²	1 x 72,5 m ² im EG
Küche	1 x 14 m ²	- 6)
Halle / Eingangsbereich	-	1 x 72,5 m ² im OG
Stuhllager -Erwachsene-	-	1 x 8 m ²
Garderobe	-	4 x 10 m ² 7)
Seminar	-	1 x 31,4 m ² 8)
Treppenhaus / Aufzug	-	bei 2 Etagen
Verbindung / Rampe	-	Anbindung an Altbau war Vorgabe
Flure	-	Krippe EG + OG 9)
	KVJS	Planung Nordheim
Vorgaben für Ü3 je Gruppe	Hauptraum 40 m ²	36,9 m ²
	Schlafrum 18 m ²	20,9 m ²
	Waschküche	in Planung vorhanden
	Kinderwagenraum	in Planung vorhanden
	58 m²	57,8 m²
Vorgaben für Ü3 je Gruppe	Hauptraum 45 m ²	36,9 m ²
	Nebenraum 20 m ²	20,9 m ²
		25,0 m ² 10)
	65 m²	82,8 m²
Vorgaben für Ü3 Ganztagesbetreuung	Hauptraum 45 m ²	36,9 m ²
	Nebenraum 20 m ²	25,0 m ² 11)
	Schlafrum mit Stockbetten 20 m ²	20,0 m ²
	85 m²	81,9 m²

- 1) zu den Gruppenräumen >> dadurch Nutzung auch für Ü3 zulässig
- 2) Kindergartengesamtleitung für alle kommunalen Kigas
- 3) auch Personalaufenthalt mit Personalschränken
- 4) auf Empfehlung je 2 Wickelplätze
- 5) 2 x Personal-WC EG-OG, 1 x Behinderten-WC OG, 1 x WC Herren OG, 1 x WC allg. EG
- 6) nicht in der Krippe vorgesehen, sondern im Altbau
- 7) auch für Schmutz- u. Regenkleidung
- 8) für alle Nordheimer Kindergärten; entstanden aus beschlossener Vergrößerung OG
- 9) nicht vorgeschrieben, aber auch nicht zu verhindern
- 10) Zusatz (derzeit offener Essbereich)
- 11) Zusatz (derzeit offener Essbereich)

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Verständnisfragen gestellt und vom Vorsitzenden bzw. von Frau Becker-Huschka beantwortet.

Namens ihrer Fraktion bezeichnet GR Frey-Englisch die derzeitige Planung als ausgewogen, ein Wunsch zur Änderung besteht nicht.

Auch GR Michelbach erkennt in der vorliegenden Planung ein gut durchdachtes Konzept.

GR Willy demgegenüber kann sich mit der Planung nicht anfreunden und vertritt die Auffassung, dass einiges an Grundfläche nicht notwendig ist.

Frau Becker-Huschka erklärt in diesem Zusammenhang, dass rund zwei Drittel der Baukosten über die Kubatur bestimmt werden. Sie verweist darauf, dass bei der Ausstattung des Kindergartens eine mittlere Qualität zu Grunde gelegt wurde. Frau Becker-Huschka legt noch Wert auf die Feststellung, dass sie als Architektin sich mit diesem Projekt nicht etwa habe selbstverwirklichen wollen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats bestätigt Frau Heichel-Ott, dass die Erzieherinnen in die vorliegende Planung ausführlich mit einbezogen wurden. Sie begründet, dass und warum die von Frau Becker-Huschka geplanten Räume insbesondere aufgrund der derzeit beengten Verhältnisse ihres Erachtens für einen geordneten Kindergartenbetrieb unverzichtbar sind.

Mit Blick auf die im Vorfeld geführte Diskussion bezüglich der günstigeren Baukosten von Kindergärten in anderen Gemeinden wird von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern aufgrund der gemachten Ausführungen hinsichtlich Bauqualität, Ausstattungsstandards und Raumprogramm darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit Bauvorhaben in anderen Gemeinden wenig aussagekräftig ist.

Ein Antrag von GR Willy auf Umplanung, mit dem Ziel, die Planung um nicht notwendige Flächen und damit Kosten – insbesondere im sogenannten Bereich Familienzentrum - zu reduzieren, wird mit 12 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

abgelehnt.

Dieses Votum, so der Vorsitzende, bedeutet, dass die bisherige Planung beibehalten wird, mit dem Ziel, baugenehmigungsreife Pläne für Zuschussanträge zu erhalten.

Im Folgenden wird darüber diskutiert, ob eine Optimierung durch einen Projektsteuerer bzw. die Einsetzung eines solchen für das gesamte Projekt erfolgen soll. Der Bauamtsleiter beziffert die Kosten hierfür auf ca. 18.000 Euro für die Optimierung und ca. 100.000 Euro für die Projektsteuerung.

Es ergeht sodann folgender einstimmiger

Beschluss:

Eine Optimierung soll nicht erfolgen.

Der Antrag des Vorsitzenden, für die Begleitung der Baumaßnahme eine Projektsteuerung einzusetzen, wird mit 17 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme

abgelehnt.
